

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 60.

Donnerstag den 19. Mai

1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 747. (2) Nr. 10446.

C u r r e n d e.

Bedingungen, unter welchen die Ueberreichung eines gemeinschaftlichen Gesuches mehrerer Personen unter Einem Stämpel gestattet ist. — Aus Anlaß der vorgekommenen Anfrage, ob es gestattet sey, daß mehrere Personen zusammen ein gemeinschaftliches Gesuch unter Einem Stämpel überreichen, hat die hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decrete vom 8. März d. J., 3. 51908/5396 der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameralgefällen-Verwaltung bedeutet, daß in dem Sinne der §§. 96, 97 und 98 des Stämpel- und Targesezes die Ueberreichung eines Gesuches unter Einem Stämpel von mehreren Personen nur dann zulässig ist, wenn diese mehreren Personen überhaupt, oder wenigstens in Bezug auf den Gegenstand des Gesuches als eine moralische Person, als eine Collectivperson, betrachtet werden müssen, als: Gemeinden, Gesellschaften, Streitgenossen, u. dgl. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 2. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Joseph Wagner,
k. k. Gubernialrath.

3. 741. (2) Nr. 10879.

C u r r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Anwendung des Stämpels bei der Einziehung mehrerer Petita in eine Eingabe. — Ueber die vorgekommene Anfrage, ob das Stämpel- und Targesez vom 27. Jänner 1840 gestatte, in einer und derselben Eingabe mehrere Stämpelpflichtige Petita zusammen zu fassen, hat die

hohe k. k. allgemeine Hofkammer mit dem Decrete vom 8. März d. J., 3. 6309/640, Folgendes bedeutet: In einem Gesuche unter einem Stämpel können allerdings mehre Petita gestellt werden, in so ferne sie unter sich im Zusammenhange sind, und einen und denselben Gegenstand derselben Partei betreffen; dagegen ist eine Cumulirung verschiedenartiger, mit einander in keinem Zusammenhang stehender Gegenstände in einem und demselben Gesuche unter einem Stämpel gegen den Sinn der §§. 95, 96, 97 und 98 des Stämpel- und Targesezes vom 27. Jänner 1840, und demnach unzulässig, so wie es schon die bestehende Geschäftsordnung mit sich bringt, daß solche Gesuche, bevor sie in Verhandlung genommen werden, den Parteien zur Veränderung zurückgestellt werden. — Laibach am 2. Mai 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Anton Stelzich,
k. k. Gubernialrath.

3. 748. (2) Nr. 11166.

K u n d m a c h u n g.

Auf Ersuchen der königl. ungar. Statthalterei ddo. Ofen vom 22. März d. J., Nr. 10820, wird, über einen Recurs der Herrschaft Lubbreg, Kreuzer Gespannschaft, in Angelegenheit des Bauers Valentin Rack, dessen Bruder Valentin Rack, von Profession ein Kleidermacher (welcher vor 20 Jahren seine Heimath verlassen, und seit dem keine Nachricht von sich gegeben hat), aufgefordert, wegen Erhebung einer bei oberwähnter Herrschaft obschwebender Forderung pr. 45 fl. 30 kr. sich zu melden. — Laibach am 12. Mai 1842.

3. 749. (2)

Nr. 11117.

C o n c u r s.

Bei dem k. k. mährisch-schlesischen Zwangs-
arbeitshause ist die Stelle einer Aufseherin
mit dem Gehalte jährlicher 144 fl. C. M. und
dem Naturalgenusse der freien Wohnung und
Beheizung, dann 12 Pfund Unschlittkerzen, er-
lediget worden. — Diejenigen, welche um
diesen Dienstposten sich bewerben wollen, ha-
ben ihre Gesuche, belegt mit dem Lauffscheine, der
Nachweisung, daß sie unverheirathet oder ein-
derlose Witwen, den Zeugnissen über die
Kenntniß der deutschen und slavischen Sprache,
des Lesens, Schreibens und Rechnens, des
Zuschneidens und Nähens von Kleidern und Wä-
sche, des Märkens, Spinnens, Stickens, Stri-
kens und Waschens, um in diesen weiblichen Ar-
beiten den Corrigendinnen Unterricht erteilen
zu können, dann dem Sittenzeugnisse mittels
ihrer vorgesetzten Behörde, oder der betreffen-
den Jurisdictionsbehörde, in deren Amtsbe-
zirke sich dieselben befinden, bis Ende Mai d.
J. bei der k. k. Provinzial-Zwangsarbeitshaus-
Verwaltung in Brünn einzubringen. — Laibach
den 4. Mai 1842.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

3. 738. (3)

Nr. 7235.

K u n d m a c h u n g.

Die hohe Hofkanzlei hat mit Decret ddo.
16. December, 3. 37811/2514, der Gemeinde
Dobrava, im Bezirke der Umgebung Laibachs,
die angeforderte Bewilligung erteilt, alle Jahre
drei Jahr- und Viehmärkte, und zwar an den
von ihr bezeichneten Tagen, nämlich am 14.
Februar, am Montage vor Ostern und am 29.
August abzuhalten. Was in Gemäßheit des h.
Gubernial-Decretes vom 22. v. M., 3. 9274,
zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. —
K. K. Kreisamt Laibach am 2. Mai 1842.

Aemthliche Verlautbarungen.

3. 752. (2)

V e r l a u t b a r u n g.

Samstag am 21. d. M. werden in
der Magistratskanzlei zwei Wiesen licitan-
do verpachtet.

3. 737. (2)

Nr. 6518/555.

C o n c u r s

für die Actuars-Stelle in Tarvis. —
Bei dem von der Staatsherrschaft Arnoldstein
abhängigen exponirten Bezirksamte Tarvis im
Wöllacher Kreise ist bis zur Aufstellung eines

landesfürstlichen Bezirks-Commissariates für
das Kanalthal die Stelle eines, aus dem politi-
schen und Justizfache geprüften Actuars, welcher
auch die vorschriftmäßige Controlle über die
Cassa- und Rechnungsgeschäfte des Bezirksam-
tes zu besorgen hat, mit einem Gehalte jährli-
cher vierhundert Gulden C. M. provisorisch zu
besetzen. — Nachdem die dießfällige Concurs-
Aussschreibung vom 3. December 1841 einen
genügenden Erfolg nicht hatte, so wird hiemit
der Concurs erneuert, und die Bewerbungsfrist
bis 15. Juni 1842 hiemit festgesetzt. — Die
Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche
mit Nachweisung ihres Alters, Standes, und
der erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für das
politische und Justiz-Richteramt, dann der bis-
herigen Dienstleistung, und eines unbescholtenen
Lebenswandels nebst der Fähigkeit zur Leistung
einer baren oder fideijussorischen Caution im
Gehaltsbetrage, endlich über die vollkommene
Kenntniß der krainischen oder doch der windi-
schen Sprache, im vorgeschriebenen Wege inner-
halb der Concursfrist bei der k. k. Cameral-Be-
zirks-Verwaltung Klagenfurt einzureichen, und
zugleich im Gesuche anzuführen, ob in welchem
Grade sie mit den dormaligen Beamten der
Staatsherrschaft Arnoldstein und des Bezirks-
amtes Tarvis verwandt oder verschwägert sind.
— Es wird übrigens bemerkt, daß nach einer
Eröffnung des k. k. illyrischen Guberniums für
die bei dem Bezirksamte Tarvis vorhandenen
Beamten die Wahrscheinlichkeit der Unterbrin-
gung bei dem seiner Zeit zu errichtenden landes-
fürstlichen Bezirks-Commissariate für das Ka-
nalthal vorhanden sey, ohne dießfalls jedoch eine
bestimmte Zusicherung geben zu können. — Von
der k. k. steyrisch-illyrischen vereinten Cameral-
gefällen-Verwaltung. — Gräß am 29. April
1842.

3. 720. (3)

Nr. 477.

E d i c t.

Mit hoher Gubernial-Bewilligung vom
24. März l. J., Nr. 6905, und k. k. Kreis-
amts-Verordnung vom 3. April 1842, 3. 2208,
wird den 30. Mai l. J. Vormittags von 9 bis
12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft
Abelsberg die Minuendo-Licitation über die bei
der Filialkirche St. Katharina zu Großotaf, und
bei der Filialkirche St. Daniel zu Galloch noth-
wendigen Kirchenbaulichkeiten abgehalten wer-
den. — Den adjustirten Kostenüberschlägen zu
Folge betragen: A. Die Kirchenbaulichkeiten
für Großotaf:

| | |
|----------------------------------|---------------|
| an Maurerarbeit | 16 fl. 10 fr. |
| „ Maurermateriale | 19 „ — „ |
| „ Steinmeharbeit | 13 „ 6 „ |
| „ Zimmermannsarbeit | 5 „ 9 „ |
| „ Zimmermannsmateriale | 11 „ 9 „ |
| „ Schlosserarbeit | 38 „ 12 „ |
| „ Anstreicherarbeit | 20 „ — „ |
| „ Bildhauerarbeit | 180 „ — „ |

Zusammen 302 „ 46 „

B. Die Kirchenbaulichkeiten für Salloch:

| | |
|-----------------------------|--------------|
| an Maurerarbeit | 8 fl. 46 fr. |
| „ Maurermateriale | 9 „ 14 „ |
| „ Steinmeharbeit | 27 „ 36 „ |
| „ Tischlerarbeit | 2 „ — „ |
| „ Schlosserarbeit | 1 „ 20 „ |
| „ Glaserarbeit | 1 „ 13 1/2 „ |
| „ Bildhauerarbeit | 217 „ — „ |

Zusammen 267 fl. 9 1/2 fr.

— Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Baupläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge täglich hieramts eingesehen werden können, und daß 10 % der Ausrufspreise als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen seyn werden. — K. K. Bezirks- und Vogtobrigkeit Adelsberg den 5. Mai 1842.

3. 721. (3) Nr. 2158.

E d i c t.

In Folge Zuschrift der Vogtherrschaft Prem vom 18. December 1841, 3. 206, und mit Bezug auf die K. K. Kreisamts-Verordnung vom 14. August 1841, 3. 6019, wird den 31. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei der Staatsherrschaft Adelsberg die Miniendo-Licitation über die bei der Filialkirche St. Bartelmä zu Peteline nothwendigen Kirchen-Baulichkeiten und Herstellung des Hochaltars abgehalten werden. — Den adjustirten Kostenüberschlägen zu Folge betragen:

A. die Kirchen-Baulichkeiten

| | |
|---------------------------------|--------------|
| an Maurerarbeiten | 5 fl. 40 fr. |
| „ Maurermateriale | 8 „ 10 „ |
| „ Steinmeharbeit | 1 „ 56 „ |
| „ Zimmermannsarbeit | 32 „ 27 „ |
| „ Zimmermannsmaterial | 53 „ 46 „ |
| „ Schmiedarbeit | — „ 18 „ |

Zusammen 102 fl. 17 fr.

B. Für die Herstellung des Hochaltars pr. 250 fl.

— Welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen, Baupläne, Vorausmaße und Kostenüberschläge

täglich hierorts eingesehen werden können, und daß 10 % der Ausrufspreise als Badium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen seyn werden. — K. K. Bezirksobrigkeit Adelsberg den 5. Mai 1842.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 716. (1) Nr. 572.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Einschreiten der Anna Blattnig von Prevolle in die executive Feilbietung der dem Johann Blattnig gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 108 dienstbaren, in Prevolle gelegenen und auf 703 fl. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub Cons. Nr. 19, und einiger Fahrnisse, wegen auß dem Urtheile vom 4. August et intab. 21. December 1841, Nr. 833, schuldigen Natural-Lebensunterhaltes c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 2. Juni, der zweite auf den 2. Juli, und der dritte auf den 2. August 1842, jederzeit Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten mit dem Beisage bestimmt worden, daß die Verkaufsgegenstände bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben an den Meistbietenden überlassen werden. Wovon alle Jene, denen daran gelegen ist, mit dem Beisage verständiget werden, daß die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Seisenberg am 18. April 1842.

3. 717. (1) Nr. 1531.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Savenstein wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Anton Julius Barbo, Gültensbesizers zu Ratsbach, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage, Nr. 282, in die executive Veräußerung der in den Blas Sagraischegischen Verlass gehörigen, dem löblichen Gute Untererkstein sub Urb. Nr. 39 et Rect. Nr. 25 eindienenden halben Hube zu Duorz, im Schätzungswerthe von 100 fl., und des dabei befindlichen unbedeutenden Mobilars pr. 70 fl. 11 fr., wegen auß den Urtheilen vom 5. Juni 1838, Nr. 375 und 31. August 1838, Nr. 1018, behaupteten Schuldposten pr. 35 fl. und pr. 5 fl. sammt 5 % Zinsen und Unkosten, gewilliget, und hiezu drei Versteigerungstagsetzungen, als den 29. April, den 30. Mai und den 28. Juni 1842, stets früh um 9 Uhr in Loco Duorz bei der erquirten Hube mit dem Anbange einberaumt worden, daß in dem Falle, als daß gedachte Real- und Mobilarvermögen weder bei der 1. noch 2. Versteigerungstagsetzung um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden könnte, solches bei der 3. auch unter demselben hintangegeben werde. — Wozu die

Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen sind, daß der Grundbuchsextract und Picitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden allhier eingesehen werden können.

Bezirksgericht Savenstein am 5. März 1842.

3. 719. (1) Nr. 1293.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Kren von Gottschee, wider Johann Maurin von Pröse, respec. dessen Curator absentis Hrn. Lorenz Glaser, in die executive Feilbietung der zu Pröse sub H. Nr. 7 gelegenen, dem Herzogthume Gottschee dienbaren 1/4 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 97 fl. 52 kr. M. N. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrten auf den 30. Mai, 30. Juni und 30. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Pröse mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagfahrt auch unter ihrem Schätzungswerthe pr. 105 fl. M. N. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Gerichtskanzlei eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 29. April 1842.

3. 739. (1) Nr. 376.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es sey über executives Einschreiten des Mathias Planinschet, durch Hrn. Dr. Paschali, wider Johann Schega von Littay in die executive Feilbietung der, diesem in Pfändung gezogenen, auf 315 fl. geschätzten Schiffmühle bei Littay gewilliget, und hiezu der 18. Juni, dann der 4. und 18. Juli d. J., jedesmal früh um 9 Uhr in Loco der Schiffmühle mit dem Anhang bestimmt worden, daß selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über, bei der dritten aber auch unter dem Schätzungswerthe werde hintangegeben werden.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 6. März 1842.

3. 740. (1) Nr. 254.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gegeben: Es habe Anna Dollenz, verehelichte Köstleuscher, um die Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres seit 37 Jahren unbekannt wo befindlichen Bruders Joseph Dollenz, von St. Veit bei Sittich, gebeten. Es werde daher ihm und seinen Rechtsnachfolgern Michael Gerden von St. Veit zum Curator aufgestellt, und Ersterer aufgefordert, so gewis binnen einem Jahre vor diesem Gerichte zu erscheinen und sich zu legitimiren, oder sonst seinen Aufenthaltsort näher bekannt zu geben, widrigens er als todt erklärt und sein Vermögen, insbesondere seine Erbschaftsforderung pr. 102 fl. 19 kr. B. Z., den hieramtlich legitimirten Erben eingantwortet werden würde.

K. K. Bezirksgericht Sittich am 12. Februar 1842.

3. 704. (3) Nr. 1040.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der, vom k. k. Stadt- und Landrechte unterm 11. September 1841, Z. 7221, bewilligten executiven Feilbietung der, dem Ivan Panian von Altenmarkt gehörigen Realitäten, als: Wohn- und Wirtschaftsgebäude Nr. 26, die laut G. B. Thom. X. Fol. 85 bis 123 unter Herrschaft Pölland ein dienenden Rusticalgrundstücken, und des im Langberge gelegenen, der Herrschaft Pölland zehentbaren Weingartens sub Lag. Buche Nr. 145, pto. den Pfarrer Georg Panian'schen Erben schuldiger 22 fl. 13 kr. c. s. c., die Tagfahrten auf den 3. Juni, die zweite auf den 4. Juli und die dritte auf den 4. August 1842, jedesmal um die neunte Frühstunde in loco Altenmarkt mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. April 1842.

3. 705. (3) Nr. 1040

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit bekannt gemacht, daß zur Vornahme der vom k. k. Stadt- und Landrechte unterm 25. September 1841, Nr. 7310, bewilligten executiven Feilbietung der dem Ivan Panian zu Altenmarkt gebhörigen Fahrnisse, pto. dem Pfarrer Georg Panian'schen Erben schuldigen 19 fl. 39 kr. c. s. c., die Tagfahrten auf den 19. Mai, 3. Juni und 17. Juni 1842, jedesmal um die 9te Frühstunde in loco Altenmarkt mit dem Beisage angeordnet, daß die Fahrnisse weder bei der ersten noch zweiten, wohl aber bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 43 fl. werden hintangegeben.

Das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 18. April 1842.

3. 706. (3) Nr. 87.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Requisition des löbl. Bezirksgerichts Krupp zur Vollziehung der von den Alois Villeg'schen Erben freiwillig angesuchten Feilbietung eines der Herrschaft Pölland zehentbaren Vertaf-Weingartens im Straßenberge sub G. B. Thom. 28, Fol. 299 1/2, die Tagfahrt auf den 25. Mai 1842 um die zehnte Frühstunde im Straßenberge angeordnet worden, wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß dieser Weingarten nie unter, sondern nur um oder über den Schätzungswert, pr. 50 fl. wird hintangegeben werden, so wie auch, daß der Grundbuchsextract und die Feilbietungsbedingnisse hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 20. Februar 1842.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 746. (1) ad Nr. 11542. Nr. 77 St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von fünf in den Gemeinden Segnach und Rozzo des Bezirkes Pinguente gelegenen Fonds-Realitäten. — In Folge des hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 17. März l. J., Nr. 1417-P. P. wird am 24. Juni d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, bei dem k. k. Rentamte Pinguente Istrianer Kreises, im Wege der öffentlichen Versteigerung, zum Verkaufe nachbenannter, dem Cameral- und Bruderschaftsfonde gebörigen, im Bezirke Pinguente gelegenen Realitäten geschritten werden, als: A. In der Gemeinde Segnach. — 1. Des Ackergrundes, genannt Classizza, im beiläufigen Flächenmaße von 550 □ Klafter, geschätzt auf 23 fl. 30 kr. — 2. Des Waldgrundes, genannt Classizza, im Flächeninhalte von ohngefähr 2 Joch 251 □ Klafter, geschätzt auf 20 fl. 20 kr. — B. In der Gemeinde Rozzo. — 3. Des Ackergrundes, genannt Zagrisa in der Contrada Pogle di Rozzo, im Flächenmaße von ohngefähr 372 □ Klafter, geschätzt auf 33 fl. 38 kr. — 4. Des öden Gartens, genannt Mazurina in Contrada Pogle di Rozzo, im Flächenmaße von beiläufig 11 1/2 □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. 15 kr. — 5. Des Wiesengrundes, genannt Zotea zu Rozzo, im Flächenmaße von ohngefähr 73 3/4 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 21 kr. — Diese Realitäten werden einmalkweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgeteilt, und dem Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des k. k. Hofkammer-Präsidiums, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barem C. M., oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten curmäßigen oder sonst gesetzlich bestimmten Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und als gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne

daß er deßhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. — Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für seinen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kauffschillinges innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf vom Hundert in C. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt; sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur soalklichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillinges herbeiläßt. — Für den Fall, daß der Erstehende der Realität contractsbüchrig, und Letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Kosten des Erstehers dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbietung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationsact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. — Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbüchrig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung, und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere aufmerksam ge-

macht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag, und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realität können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Pinguente eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest, am 24. April 1842.

Ernst Freiherr v. Vocella,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 753. (1) Nr. 1209.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gegeben: daß in der Executionssache des Carl Premrou von Großhabelsku, wider Anton Berne von Bründel pto. aus dem wirthschaftsamtliden Vergleich vom 5. Juni 1841, 3. 121, schuldigen 65 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Executen Anton Berne gehörigen, der Staatsherrschafft Uelßberg sub Urb. Nr. 1064 dienstbaren, zu Bründel gelegenen, auf 3601 fl. gerichtlich bewertheten halben Hube gewilliget, und zu deren Vornahme der 22. Juni, 23. Juli und 24. August d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in Loco der Hypothek bestimmt worden seyen.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird, die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und das Schätzungsprotocoll täglich während den Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Senofetsch am 4. Mai 1842.

3. 761. (1) Nr. 106.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 29. December 1825 zu Poelaas verstorbenen Marcus Sterke ein Recht zu haben oder eine Forderung zu stellen vermeinen, haben am 18. Juni 1842 um 9 Uhr Vormittag, bei Vermeidung der im §. 814 b. C. B. vorgemerkten Folgen, hieramts zu erscheinen. Bezirksgericht Schneeberg am 10. März 1842.

3. 750. (1) Nr. 5599.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertsbhf zu Neustadt wird hiemit allgemein kund gemacht: Es haben Michael und Maria Obertsch von Kronau, ihren seit dem Jahre 1809 abwesenden Bruder Martin Obertsch von ebenda, für todt zu erklären gebeten, und sey ihm Johann Terkou von ebenda als Curator aufgestellt worden, daher er, seine Leibeserben, oder Gessionäre aufgefodert werden, binnen einem Jahre so gewiß vor dieses Gericht zu erscheinen, oder sonst daselbe in die Kenntniß ihres Lebens zu setzen, als nach Verlauf dieser Frist Martin Obertsch für todt erklärt, und sein

Vermögen, bestehend in der väterlichen Erbschaft pr. 45 fl. 5¼ kr. B. Z., reduzirt in G. M. pr. 33 fl. 55¼ kr., aus dem in der dasigen Depositencaffa erliegenden Schuldscheine ddo. 26. Jänner, et intab. 3. Hornung 1809, seinen sich legitimirenden geseglichten Erben eingantwortet werden würde.

Bezirksgericht Rupertsbhf zu Neustadt am 13. December 1841.

3. 751. (1) Nr. 855.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Neudeg wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Anlangen der Anna Suppang von Großflack in die executive Feilbietung der dem Johann Korbar gehörigen, der k. k. Staatsherrschafft Sittich sub Urb. Nr. 80 dienstbaren, gerichtlich auf 350 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube zu Gorenavaß bei Tschattsch, wegen schuldigen 283 fl. 6 kr. c. s. c. gewilliget, und seyen hiezu drei Tagfagungen, nämlich auf den 10. Juni, 9. Juli und 9. August 1842, jedesmal früh 9 Uhr in Loco der Realität mit dem Anhange festgesetzt worden, daß, falls die Realität bei der ersten oder zweiten Tagfagung nicht um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden wird. — Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchs-Extract können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Neudeg am 10. Mai 1842.

3. 759. (1)

Stellwagen-Veränderung.

Der Unterfertigte zeigt ergebenst an, daß er vom 24. Mai angefangen, anstatt Samstags, alle Dinstage Abends ankommt, wie bisher im Gasthose „zur Stadt Wien“ einkehrt, Mittwoch verweilt und Donnerstag um 5 Uhr früh wieder in einem Tage nach Klagenfurt retour fährt. Auch übernimmt derselbe alle erlaubte Frachtstücke um den billigsten Preis und hofft dadurch einen geneigten Zuspruch.

Johann Winkler,
Lohnkutscher.

3. 724. (3)

Joseph Reymund, städtischer Baumeister in Laibach, macht die gehorsamste Anzeige, daß er seinen Wohnort verändert habe, und sich jetzt in der Krakau-Borstadt Nr. 2, im Hause des Hrn. Tischlermeisters Jerina, im ersten Stocke befindet.

3. 758. (1)

Zwei behaupte, dem Gute Preisgeg in Unterfrain dienstbare Rustical-Halbhuben, und zwar eine in Zeroulog, die andere in Jugorje und beide Rupertshofer Bezirkes, sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres hierüber erfährt man bei dem bevollmächtigten Gutsbesitzer, Stephan Klefik, zu Preisgeg.

3. 744. (2)

Das Haus Nr. 120 am Froschplaze, in der Stadt Laibach, ist aus freier Hand zu verkaufen, worüber der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Kautschitsch die erforderliche Auskunst ertheilt.

3. 734. (3)

Rundmachung.

Unterzeichneter dankt einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrten Publikum für den ihm bereits durch fünf Jahre geschenkten Zuspruch, mit der Versicherung, daß er alles aufbieten werde, seinen hohen und verehrten Gönnern in Hinsicht seiner Ware vollkommen Genüge zu leisten. Diesem entsprechend besitzt er eine große und schöne Auswahl der neuesten und modernsten Wiener und Prager, wie auch seiner selbst erzeugten Glacé-, schwedischen, Kastor- und Wasch-Handschuhe in den modernsten und schönsten Farben, von Ziegen-, Lamm- und Hirschleder; alle Gattungen Hosenträger aus Band, Gros-de-naple, Leder, Kautschuk (Gummi-Elasticum); dann alle Gattungen einfache und doppelte Bandagen, Leisten-Feder-Bruchbänder, Suspensorien von Kautschuk; Armbänder, Grathälter, Beutel, Strumpfbänder, Kopfpolster, Bettdecken, elastische Bauchgurte; ferner alle Gattungen schwarze und bunte moderne Krawaten-Schleifen von

Atlas, Lasting u. s. w. — Auch werden alle Reparaturen, so wie auch Glacé- und Waschhandschuhe zum Putzen angenommen. — Seine Wohnung ist im Brenz'schen Hause Nr. 225, im Judensteig.

Joh. Nep. Horak,
Handschuhmacher.
Hat sein Gewölb in der Judengasse Nr. 233.

3. 546. (5)

A n n o n c e.

Im Fürstenhofe ist ein halbgedeckter gut erhaltener leichter Wagen, auf eisernen Achsen und guten Federn, um billigsten Preis zu verkaufen. Das Nähere erfährt man am deutschen Plaze Nr. 203, zu ebener Erde links.

3. 496. (4)

Fortepiano

zu verkaufen.

Auf der St. Peters-Vorstadt, Haus-Nr. 11 zu ebener Erde sind 2 Fortepiano, wovon eines mit türk. Musik, aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere ist daselbst zu erfragen.

Literarische Anzeigen.

3. 691. (2)

Bei Jg. Klang in Wien ist ganz neu erschienen und in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, dann bei Georg Lercher und Leopold Paternolli in Laibach zu haben:

Darstellung

der

forstschädlichen Insecten.

Nach ihren Kennzeichen, ihrer Lebensökonomie und ihrer Schädlichkeit, dann practische Anleitung zu ihrer Vertilgung.

Vollständig in 2 Abtheilungen.

I. Die dem Nadelholz schädlichen Arten.

II. Ueber die dem Laubholze gefährlichen Insecten. Bearbeitet von Michael Gruber,

k. k. ersten Concipisten, Bau-Ingenieur und Mitglied der k. k. Oest. Landwirtschafts-Gesellschaft.

Wien 1842. Groß-Octav. 4 Bogen stark. Auf Maschinenpapier hübsch gedruckt. brosch. Preis: 36 kr. C. M.
Ein für jeden Beamten, Förster u. Forstausseher sehr nützlichcs Handbuch, dessen Inhalt und Werth sich selbst empfohlen wird.

3 694. (2)

Bei **Jg. Klang** in Wien ist so eben erschienen und in der Ignaz Edlen v. Kleinmayr'schen Buchhandlung, dann bei Georg Lercher und Leopold Paternolli in Laibach zu haben:

**Leichtfaßliche
Vorlesungen
über
Astronomie,**
für jene, denen es an mathematischen
Vorkenntnissen fehlt.

Von

August Kunze,

Dr. der Philos., ord. öffentlicher Professor der Physik und angewandten Mathematik an der Franzens-Universität in Lemberg.

8. Wien 1842. VIII und 217 Seiten stark. Mit fünf lithographirten Tafeln. In elegantem Umschl. broschirt. Preis nur 2 fl. C. M.

Es ist ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß sich so viele Menschen zu jener Wissenschaft hinneigen, welche lehrt, wie die Himmel die Herrlichkeit Gottes erzählen, nämlich zur Astronomie.

Der Verfasser des vorstehenden Werkes besitzt nicht bloß eine sehr gründliche Sachkenntnis, sondern auch großen pädagogischen Tact und die seltene Gabe, sein Wissen Andern in einer angenehmen, einfachen und klaren Sprache mitzutheilen, und der Leser wird es gewiß nicht ohne Befriedigung brauchen. Er findet darin nicht bloß eine Aufzählung der astronomischen Wahrheiten, wie sie so oft in sogenannten populären Schriften geboten wird, sondern wird auch mit der Art und Weise bekannt gemacht, wie man zu deren Kenntniß gelangt, und zwar ohne sich in verwickelte Rechnungen oder gelehrte Deductionen einlassen zu müssen; schon die gemeine Rechenkunst wird für ihn hinreichen. Einen Roman über das, was man mit Fernröhren in den Gestirnen sieht, oder auch nicht sieht, darf man hier nicht suchen, wohl aber eine nüchtern naturgetreue Darstellung dessen, was uns die neueste Zeit hiervon kennen gelehrt hat. Vorzüglich dürfte dieses Buch dazu dienen, den Jüngling an der Hand der Astronomie in die Studien der Naturwissenschaften einzuführen, indem es ihn sogleich auf den höheren Standpunct der Wissenschaft stellt, wo nicht der materielle Vortheil oder Unterhaltungslust als Haupttriebfedern der wissenschaftlichen Bestrebungen erscheinen, und Gemüth und Verstand zugleich eine naturgemäße Nahrung finden.

Die Verlags-Handlung.

3. 692. (3)

**Einladung zur Pränumeration
auf ein neues Geschichtswerk des öster-
reichischen Kaiserstaates**

Im Verlage der Buchhandlung von **Ignaz Klang** in Wien, erscheint ganz neu, und ist in der **Jg. Edl. v. Kleinmayr'schen** Buchhandlung, bei **G. Lercher** und **L. Paternolli** in Laibach zu haben:

**Geschichte
des
österr. Kaiserstaates.**

Nach Quellen und den besten vaterländischen Hilfswerken dargestellt

von

Leopold Hasler,

Professor der Geschichte an der Universität in Grätz.

Pränumerations-Bedingungen.

Von dem Bedürfnisse dieses Werkes, das für alle Bewohner Oesterreichs ein gleich hohes Interesse haben wird, überzeugt, hat sich die Verlags-Handlung bestrebt, bei demselben mehr auf Zuverlässigkeit und inneren Werth, als auf äußere Eleganz und zu großen Kostenaufwand (wodurch dieses zum Gemeingut vorzugsweise geeignete Werk nur durch einen hohen Preis seiner Bestimmung entzogen würde), Rücksicht zu nehmen, indem es im Einvernehmen mit dem Herrn Verfasser gelungen ist, daß dasselbe vor dem Drucke von einem anerkannten vaterländischen Historiker durchgesehen wurde; ein Umstand, der wohl jede weitere Anpreisung überflüssig macht.

Dieses Werk erscheint auf seinem weißen Berlin-Druckpapier in Groß-Octav-Formate, und wird in 3 Lieferungen à 10 Bogen, mithin das Ganze circa 30 (Groß-Median) Druckbogen stark, in eleganten Umschlägen broschirt, ausgegeben.

Der Preis für alle drei Lieferungen ist nur 2 fl. 30 kr. C. M., welcher bei Empfang der ersten Lieferung zu erlegen ist.

Die erste Lieferung ist so eben erschienen. Binnen acht Tagen folgt die zweite, und am 31. Mai d. J. die dritte (letzte) Lieferung.

Bei Ignaz Edlen v. Kleinmayr, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Kleiner

Duodez-Atlas

in 24 Blatt, über alle Theile der Erde.

Von

Eduard Beer.

Fünfte sehr verbesserte Auflage. Weimar, 1842.
Preis 45 kr.

Jährlich zuweilen nur einer Verlegenheit enthoben, trägt der Verkauf
nachstehenden Buches zehnfache Zinsen.

Bei

Ignaz Edlen von Kleinmayr,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Der Tausendkünstler,

eine auserlesene Sammlung von

erprobten haus- und landwirthschaftlichen Vortheilen und Verbesserungen.

Nöthiges Handbuch für Alle, welche

Einkommen und Wohlstand vermehren wollen.

Dritte stark vermehrte Auflage.

8. Größ. 257 Seiten stark, in Umschlag 30 Kr. C. M.

Haussmittel, erprobte und nicht erprobte — hierüber sind eine Anzahl von Büchern vorhanden, und dennoch nennt Verfasser dies Vorstehende „unentbehrlich!“ In wie fern er Recht hat und nur aus sichern Quellen, aus **seinen eigenen Erfahrungen**, schöpfte, beweist genügend die nöthig gewordene 3. Auflage, und der aufrichtige Dank Aller, welchen treuer Rath und schnelle Hilfe daraus wurde.

Wöge hier die Aufzählung einiger der vielen Hunderte von Mitteln und Recepten aus diesem Buche Platz finden:

Feldmäuse = Vertilgung.
Sago aus Kartoffeln.
Weiße Oehlfarbe.
Vergiftung des Wildprets.
Kartoffeln zu pflanzen.
Hopfen = Aufbewahrung.
Verdorbenes Fleisch.

Pferdesütterung.
Koggen, ausgewachsener.
Sperlinge.
Milben im Käse.
Surken.
Federvieh.
Hühneraugen.

Pferdesutter = Surrogot.
Neapelgelb.
Branntweinbrennen.
Vortheile beim Säen.
Schminke, orientalische.
Canarienvögel zu zähmen.
Brand im Weizen.

Weizen zur Saat.
Ertrag der Bohnen.
Ausliegen bei schweren Krankheiten.
Krankheiten der Melken.
Staupe der Hunde.
Beissen der Pferde.
Federvieh zu mästen.
Raupen zu vertilgen.
Pflanzen zu erhalten.
Erbsen und Bohnen aufzubewahren.
Wolle weiß zu machen.
Fische zu vergolden.
Johannisbeerwein.
Wurm bei Jagdhunden.
Schafpocken.
Drehkrankheit der Schafe.
Kuhmelken.
Kastanien, wilde.
Kindvieh präservativ.
Löse, gesprungene.
Sauerwerden des Bieres.
Spalierbäume.
Schaffall = Verbesserung.
Speck, Entfliegen desselben.
Goldblume.
Dünger aus Unkraut.
Möhren als Bienenfutter.
Apfel lange zu erhalten.
Bergblau.
Nißbränche der Schäfer.
Essigbereitung.
Hundswuth.
Wanzen.
Spannraupe.
Säuerliche Milch.
Zahnschmerzen.
Erdstöhe.
Blattläuse.
Bremfen und Mücken.
Hopfenranken.
Kartoffeln.
Stärkungswein.
Neuer Kaffeh.
Eichel = Kaffeh.
Brennnessel.
Grobess Salz.
Fleisch einzusalzen.

u. f. w.

Bienenstöcke.
Bichseuche.
Haser = Surrogat.
Obstbäume.
Pappelkraut.
Sanf.
Ebereschbaum.
Butter.
Selbstentzündung.
Fettflecken.
Heuteune.
Katten.
Berggrün.
Zulpe.
Schafwolle = Verbesserung.
Aufblähen der Kühe.
Federn = Ausrauben der Hühner.
Läuse bei Hühnern.
Kornwurm.
Sterben junger Gänse.
Bier aus Fichtenzweigen.
Rauchen der Schornsteine.
Durchwintern der Kartoffeln.
Fliegen in Zimmern.
Warnung.
Moos an den Fruchtbäumen.
Bäume zu verpflanzen.
Eier gut zu erhalten.
Mäuse und Maulwürfe.
Hundsbiß = Heilung.
Pferde vor Fliegen zu schützen.
Getränke, angenehme.
Kupferne Gefäße.
Motten.
Kohlrüben, spanische.
Garten = Schnecken.
Pferde, gedrückte.
Kartoffeln, erftorne.
Baumwachs, neues.
Branntwein ohne Getreide.
Seife aus Waschwasser.
Wtropfen und Copuliren der Obstbäume.
Ruß als Düngmittel.
Knochendünger.
Holz vor Fäulniß zu sichern.
Kopfschmerzen.
Sonnenblumen.

u. f. w.

Wegfliegen der Hühner.
Spanische Wolle zu reinigen.
Räude bei Hunden.
Einfrieren der Brunnenröhren.
Hefen, beständige.
Calmusaquavit.
Kümmelbranntwein.
Weineffig.
Röthe der Schweine.
Beschneiden der Fruchtbäume.
Ameisen auf Obstbäumen.
Obstkerne vor Mäusen zu bewahren.
Bienenflug.
Sparsuppe, neue.
Steinschmerzen.
Schwarzwurzel.
Milben in Büchern.
Bandwurm.
Blaue Milch.
Bilderlackrecept.
Anißbranntwein.
Chocolate.
Hausessig.
Glanzruß.
Rauchtabak.
Kleebau.
Sommerflecken.
Wespen.
Wachholderbeeren.
Schwämme in Gebäuden.
Löschmittel bei Feuer.
Kitt zu Pfeifenbeschlägen.
Material für Hutfabrikanten.
Erstorne Glieder.
Räude bei Schafen.
Malzzubereitung.
Bitterbranntwein.
Kirschbranntwein.
Krausemünzeaquavit.
Pomeranzenbranntwein.
Eisenbein weiß zu machen.
Gründigwerden der Lauben.
Stechfliegen.
Warzen.
Nastinakwurzeln.
Baumfalte.

u. f. w.

Bericht von M. Schöffnerer sel. Söhne in Graz.

Mittwoch am 1. Juni dieses Jahres erfolgt

die fünfte Serien-Ziehung

der mit der k. k. Anleihe vom Jahre 1839 verbundenen k. k. österreichischen

Staats-Lotterie,

wobei

74 Millionen 250 Tausend und 500 Gulden Conv. Münze
gewonnen werden.

Ganz besondere Vortheile, welche diese große Staats-Lotterie auszeichnen:

1. Besteht dieselbe nur aus 120,000 Loosen (Schuldverschreibungen) à 250 fl. C.M. von Nr. 1 bis 120,000, jedes mit fünf gleichen Abtheilungen (oder Fünftel-Loosen) à 50 fl., und enthält eben so viele Gewinne, wornach ein jedes Loos (Schuldverschreibung) gewinnen muß.
2. Sind diese 120,000 Lose (Schuldverschreibungen) in 6000 Serien eingetheilt, so daß jede Serie 20 Loos- oder Schuldverschreibungs-Nummern umfaßt; nämlich die Serie 1 die Loos-Nrn. 1 bis 20, die Serie 2 die Loos-Nrn. 21 bis 40 u. s. f.
3. Am 1. Juni und am 1. December eines jeden im Verloosungsplan bezeichneten Jahres findet die Ziehung einer bestimmten Anzahl Serien und jedes Mal 3 Monate später die Ziehung der in den gezogenen Serien enthaltenen Loos-Nummern mit den darauffallenden Gewinnsten Statt.
4. Gewährt der Besitz eines solchen Looses nicht nur immer eine sichere Capitalsanlage, woran nie ein Verlust zu erwarten steht, sondern in so lange ein ganzes Loos (Schuldverschreibung) unter 500 fl. C.M. und das Fünftel unter 100 fl. C.M. zu kaufen ist, muß selbst Derjenige gewinnen, dessen Loos-Nr. mit dem kleinsten Treffer herauskömmt; weil jedes Loos (Schuldverschreibung) in den bestimmten 36 Verloosungen ein Mal gewiß gezogen wird.
5. Die kleinsten Gewinne betragen 500 fl., 600 fl., 700 fl., 800 fl. und 900 fl., wornach man mit einem ganzen auf das Capital von 250 fl. C.M. lautenden Loos (Schuldverschreibung) mindestens 500 fl. C.M. und mit einem Fünftel auf das Capital von 50 fl. C.M. lautenden Loos (Schuldverschreibung) mindestens 100 fl. erhält; folglich, wenn man keinen höhern Treffer macht, verdoppelt man das ursprüngliche Capital.
6. Außerdem stellt sich noch die große Wahrscheinlichkeit dar, auch eine höhere sehr bedeutende Summe zu gewinnen, denn es befindet sich unter der Rückzahlungssumme von

74 Millionen 250 Tausend und 500 Gulden Conv. Münze

die beträchtliche Anzahl von 1682 Haupttreffern, deren größter 300,000 fl. C.M. beträgt.

Loose (Schuldverschreibungen) dieses k. k. Staats-Lotterie-Anleihe's verkauft und kauft das unterzeichnete Handlungshaus gegen sogleiche vollständige Bezahlung stets zu billigsten Preisen.

Um die Theilnahme an den Verloosungen dieser großen interessanten k. k. Staatslotterie für Jedermann, und mit einer beliebigen Anzahl Fünftel-Loose möglich zu machen, — ohne für diese das ganze Ankaufs-Capital baar auslegen zu müssen, — ist das unterfertigte Handlungshaus, wie bisher auch dießmal bereit von heute an bis zum Tage der nächsten Serien-Ziehung am 1. Juni d. J. derlei Fünftel-Loose gegen baare Darangabe von nur 3 fl. C.M. pr. Stück in der Art zu verkaufen, daß es dem Käufer freisteht, längstens innerhalb 14 Tagen nach der Serien-Ziehung das gekaufte und inzwischen bei den Unterzeichneten in Verwahrung bleibende Original-Loose gegen Aufzahlung von 58 fl. C.M. zu übernehmen, oder dieses Loos unter Verzichtleistung auf das bezahlte Darangeld dem gefertigten Handlungshaus ohne weitere Erwähnung zu belassen, da jede dießfällige Lieferungsverbindlichkeit mit dem Verlaufe der oberwähnten 14 Tage nach erfolgter Serien-Ziehung — am 15. Juni d. J. ohnehin erlischt.

Beim Erlage der erwähnten Abschlagszahlung wird eine classenmäßig gestämpelte Bescheinigung mit genauer Bezeichnung der Serien-Zahl und Nummer des gekauften Looses ausgefertigt, und der Besitzer einer solchen Bescheinigung wird für 3 fl. nicht nur Eigenthümer des bezeichneten Looses, sondern auch des in der nächsten Verloosung hierauf entfallenden Gewinnes.

Das gefertigte Handelshaus ist auch in der Lage, Cessionen für den 10ten Antheil eines Fünftel-Looses (Schuldverschreibung) der k. k. Staats-Anleihe vom Jahre 1839 abzugeben.

Diese Cessionen sind auf weißem Papier mit schwarzer Farbe, am Rande mit verzogenen Buchstaben lithographirt, mit classenmäßigem k. k. Stämpel, so wie mit einem in das Papier gepresstem Siegel versehen, und auf verschiedene Art aus den Ternionen geschnitten.

Auf der Rückseite der Cession befindet sich die Abschrift des Original-Looses, von welchem der 10te Theil cedirt wird.

Eine Cession auf einen 10ten Theil kostet 7 fl. in Conv. Münze.

Vorthelle dieser Cessionen:

1. Der Inhaber einer Cession muß jedenfalls gewinnen, weil selbe ebenso wie das Original-Loos für alle Ziehungen gültig ist, und daher nicht nur an den höhern, sondern auch an den sicheren kleinsten Gewinnstrbeträgen den betreffenden 10ten Antheil hat.
2. Der Käufer von fünf Cessionen erhält 5 Procent von dem ausgelegten Betrag in Baarem als Einlaß.
3. Der Besitzer von 10 Cessionen auf eine und dieselbe Nummer erhält von den Unterzeichneten auf jedesmahliges Verlangen das betreffende Original-Loos, oder dessen Werthbetrag zum bestehenden Course in Baarem.
4. Jede einzelne Cession wird auf Verlangen nach erfolgter Serien-Ziehung mit 5 fl. C.M. ohne allen Abzug zurückgekauft, wenn deren Serie in der gegenwärtigen Verloosung nicht gezogen wurde.
5. Die Cessionen, deren Serien gezogen wurden, werden, falls der Inhaber die später erfolgende Nummern oder Gewinnst-Ziehung nicht selbst abwarten will, mit einer namhaften Prämie zurückgekauft.
6. Die k. k. Universal-Staats-Schuldencasse bezahlt die Gewinnste 3 Monathe nach der Ziehung, das gefertigte Handelshaus aber bezahlt sie gleich nach Erscheinung der Gewinnstlisten gegen Abzug des üblichen Discontos.

Die gehobenen Serien-Zahlen werden sogleich nach der Ziehung durch die Zeitungen bekannt gemacht.

Verloosungspläne mit der Uebersicht aller Ziehungen, so wie die Listen der bisher gezogenen Serien werden auf Verlangen unentgeltlich verabfolgt bei

Math. Schöffnerer sel. Söhne.

Graz am 1. Mai 1842.

Gewinnste: Ausweis.

| Treffer-Anzahl | Treffer von | Gewinnste in C.M. |
|----------------|--------------------------|-------------------|
| 1 | Treffer von | fl. 300,000 |
| 2 | detto " à fl. 280,000 | 560,000 |
| 6 | detto " " 250,000 | 1,500,000 |
| 6 | detto " " 230,000 | 1,380,000 |
| 6 | detto " " 220,000 | 1,320,000 |
| 5 | detto " " 210,000 | 1,050,000 |
| 10 | detto " " 200,000 | 2,000,000 |
| 1 | detto " " 75,000 | 75,000 |
| 2 | detto " " 60,000 | 120,000 |
| 16 | detto " " 50,000 | 800,000 |
| 17 | detto " " 40,000 | 680,000 |
| 3 | detto " " 30,000 | 90,000 |
| 4 | detto " " 25,000 | 100,000 |
| 3 | detto " " 20,000 | 60,000 |
| 19 | detto " " 15,000 | 285,000 |
| 3 | detto " " 12,000 | 36,000 |
| 33 | detto " " 10,000 | 330,000 |
| 5 | detto " " 9000 | 45,000 |
| 36 | detto " " 8000 | 288,000 |
| 17 | detto " " 7000 | 119,000 |
| 36 | detto " " 6000 | 216,000 |
| 69 | detto " " 5000 | 345,000 |
| 24 | detto " " 4000 | 96,000 |
| 72 | detto " " 3000 | 216,000 |
| 85 | detto " " 2500 | 212,500 |
| 113 | detto " " 2000 | 226,000 |
| 220 | detto " " 1500 | 330,000 |
| 252 | detto " " 1200 | 302,400 |
| 300 | detto " " 1100 | 330,000 |
| 316 | detto " " 1000 | 316,000 |
| 773 | detto " " 900 | 695,700 |
| 1064 | detto " " 800 | 851,200 |
| 1917 | detto " " 700 | 1,341,900 |
| 3518 | detto " " 600 | 2,110,800 |
| 111,046 | detto " " 500 | 55,523,000 |
| 120,000 | Treffer gewinnen in C.M. | fl. 74,250,500 |